

<p><b>3.</b></p> <p>Schaffung altersgerechter oder behindertengerechter Mietwohnungen und Seniorenbetreuungseinrichtungen durch Modernisierung oder Um- /Wiedernutzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlage eines Nutzungskonzeptes ist erforderlich</li> <li>- Geschäftsplan erforderlich, wenn Maßnahme im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt</li> <li>- Beachtung der DIN 18040-2 barrierefreies Bauen von Wohnungen</li> <li>- Einhaltung der EnEV bei Modernisierung oder Um- /Wiedernutzung</li> </ul> <p>Nicht förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrzeuge und mobile Ausstattung der Einrichtungen</li> </ul>
<p><b>4.</b></p> <p>Instandhaltung der Außenhülle von Kirchen, Instandhaltung von kommunalen Trauerhallen, ländliches Kulturerbe</p>	<p>Nicht förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen, die der Schaffung für den Gottesdienst genutzter Räume dienen oder Maßnahmen im Inneren einer Kirche sowie mobile Einrichtungen</li> </ul>

<p><b>Ziel 5</b></p>	<p><b>Schutz der regionalen Werte und der natürlichen Ressourcen durch Gefahrenabwehr bei Extremwetterereignissen, Klimaschutz und Wissensverbreitung in Land- und Forstwirtschaft</b></p>
	<p><b>Fördergegenstand</b></p> <p>Unterstützung von Maßnahmen an kommunalen und privaten Gewässern, bei denen ein öffentliches Interesse besteht z.B. Uferbefestigung, Ausbau der Bachsohle, Feuerlöschteiche und zugehörige Anlagen, Neubau von Feuerlöschzisternen, Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung erosionsgefährdeten Flächen, z.B. Errichtung und Erweiterung von Ortslagen vor wild abfließendem Wasser (§2(2) SächsWG) sowie erodiertem Boden in naturnaher Bauweise, insbesondere Rückhaltedämme, sonstige Schutzbauwerke und Schutzpflanzungen</p>
	<p><b>Besondere Kriterien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Maßnahme dürfen bestehenden Hochwasserschutzkonzepten und deren Zielen nicht widersprechen und müssen wasserrechtlich erlaubt sein. Die Prüfung obliegt den zuständigen Wasserbehörden. Die Erlaubnis oder Bescheinigung der Genehmigungsfreiheit für die Maßnahme ist mit der Antragstellung einzureichen. Das öffentliche Interesse der Maßnahme ist durch die zuständige Kommune zu bestätigen.</li> </ul> <p>Nicht förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen an Gewässern 1. Ordnung</li> </ul>